

Fortbildung

21.08.2023 09:00 Uhr - 08.09.2023 16:15 Uhr

"HKP-Modul (ICW)" für ambulante Pflegedienste

Von der ICW lizenziert und zertifiziert.

In den überarbeiteten Richtlinien zur Verordnung der Häuslichen Krankenpflege (HKP) wurde u. a. die Verordnungsmöglichkeit der "Wundversorgung neu gestaltet. Es sollen nur noch auf Wundversorgung spezialisierte Pflegedienste die Wundversorgung zu Hause übernehmen dürfen. Ab Januar 2022 darf ein spezialisierter Pflegedienst hierfür nur Pflegefachkräfte einsetzen, die u. a. eine Qualifizierung in Wundversorgung über mindestens 84 Unterrichtseinheiten (UE) absolviert haben.

Das "HKP-Modul" ergänzt den Workload der Weiterbildung "Wundexpert*in ICW" (56 UE) um weitere 28 UE, so dass sich Teilnehmer*innen ambulanter Pflegedienste mit dem notwendigen Stundenkontingent qualifizieren können.

Lernergebnisse:

Sie vertiefen die Lernergebnisse der Weiterbildung "Wundexpert*in ICW" und ergänzen Ihr Knowhow zu weiteren ausgewählten Themen der Versorgung chronischer, akuter und schlecht heilender Wunden:

Inhalte:

- spezielle Wundversorgung
- aktuelle Aspekte der lokalen Wundversorgung
- Lymphtherapie bei Ulcus Cruris
- Qualitätsmanagement
- spezielle Wunddokumentation

Workload und Timeline:

Seminarblock: 21.-24.08.2022 (Präsenz) - Jeweils von 09.00 bis 16.15 Uhr.

Klausur: 08.09.2023 (Präsenz) - Start: 09.00 Uhr

Das "HKP-Modul" für die ambulante Pflege ist erfolgreich beendet, wenn regelmäßig an den Seminarblöcken teilgenommen und eine Klausur (15 Fragen) erfolgreich bestanden wurden.

Hinweis für ambulante Pflegedienste:

In den überarbeiteten Richtlinien zur Verordnung der Häuslichen Krankenpflege (HKP) wurde u. a. die Verordnungsmöglichkeit der Wundversorgung neu gestaltet. Es sollen nur noch auf Wundversorgung spezialisierte Pflegedienste die Wundversorgung zu Hause übernehmen dürfen.

Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) eines spezialisierten Pflegedienstes muss u. a. eine Qualifizierung in Wundversorgung über mindestens 168

Unterrichtseinheiten (UE) absolviert haben. Um auf dieses erforderliche Stundenkontingent zu kommen, kann im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Weiterbildung "Wundexpert*in ICW" (56 UE) die sogenannte Weiterbildung "Fachtherapeut Wunde ICW" (120 UE) besucht werden, welche sich gleich im August 2023 anschließt.

Die zur spezialisierten Wundversorgung eingesetzten Pflegefachkräfte müssen u. a. eine Qualifizierung in Wundversorgung über mindestens 84 Unterrichtseinheiten (UE) absolviert haben. Um auf dieses erforderliche Stundenkontingent zu kommen, kann im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Weiterbildung "Wundexpert*in ICW" (56 UE) das sogenannte "HKP-Modul ICW" (28 UE) besucht werden, welches sich gleich im August 2023 anschließt.

Das erfolgreich besuchte "HKP-Modul (ICW)" ist anrechnungsfähig auf die Weiterbildung "[Fachtherapeut*in Wunde \(ICW\)](#)".

Zielgruppe:

Pflegefachkräfte in ambulanten Pflegediensten, die die Weiterbildung „Wundexpert*in ICW“ erfolgreich absolviert haben.

Termin:

21.08.2023 09:00 Uhr - 08.09.2023 16:15 Uhr

Kosten:

670,00 € bzw. 630,00 € für Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und Diensten der Caritas.

Veranstaltungsort:

Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen
www.caritas-essen.de

Referent(inn)en:

Gerhard Schröder

Ansprechpartner:

Daniel Holzem (daniel.holzem@caritas-essen.de, +49 (201) 81028518)

Veranstalter:

Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Geschäftsstelle

Veranstaltungsnummer:

01.008.23